Versorgungsvorschlag für eine Firmen GarantRente Vario

PROVINZIAL

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

09. Januar 2017

Darstellung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie als betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung nach Tarif FRHD (Tarifwerk 2017)

Vertragsdaten

Versicherte Person: Herr Max Mustermann, geb. am 13.05.1990

Eintrittsalter: 27 Jahre

Versicherungsbeginn: 01.03.2017

Ende der Beitragszahlungsdauer: 01.01.2057 längstens bis zum Rentenbeginn

Rentengarantiezeit: 10 Jahre Beginn der Rentenzahlung: 01.01.2057

Beginn der Abrufphase: 01.01.2053

Überschussverwendung vor Rentenbeginn: Erhöhung des Vertragsguthabens

Überschussverwendung nach Rentenbeginn: Dynamikrentensystem
Garantieguote 100,00 %

Beitragsgarantie 57.360,00 EUR monatlicher Beitrag: 120,00 EUR

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%

Leistungen im Alter in EUR

Für die Ermittlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben inklusive eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven.

lebenslange monatliche Rente

		unverbindliche Ge	esamtrente 1) bei ein	er angenom-
Bei Abruf	garantierte	n Wertsteigerung des	Fonds von	
zum	Rente	3 %	6 %	9 %
01.01.2053	130,54	224,25	392,39	736,89
01.01.2054	138,05	240,73	429,79	825,54
01.01.2055	145,95	258,39	470,77	925,01
01.01.2056	154,26	277,31	515,64	1.036,63
01.01.2057	163,07	297,68	564,96	1.162,29

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Die Versicherung der **Ġ** Sparkassen Sophienblatt 33 24097 Kiel Amtsgericht Kiel, HRB 5705 St.-Nr. 5337 5914 0146 Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemöller,
Markus Reinhard, Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Volker Goldmann

Bankverbindung: Förde Sparkasse IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04 BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung

Aktiengesellschaft, 24097 Kiel Tel. 0431/603-9925 Fax 0431/603-2801 www.provinzial.de Die monatliche Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der gesamten vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt ("Dynamikrentensystem"). Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der für das Jahr 2017 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 1,65 %. Der jährliche Erhöhungssatz kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Gesamtkapital auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Anstelle der vollständigen Kapitalabfindung kann auch eine Teilkapitalabfindung in Höhe von bis zu 30 Prozent der vollständigen Kapitalabfindung gewählt werden.

-				_	
		unverbindliche Ka	pitalabfindung bei eine	r angenom-	
Bei Abruf	Garantie-	menen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			
zum	kapital	3 %	6 %	9 %	
01.01.2053	50.286,00	86.382	151.150	283.855	
01.01.2054	52.034,00	90.740	162.003	311.172	
01.01.2055	53.795,00	95.242	173.523	340.956	
01.01.2056	55.571,00	99.896	185.748	373.426	
01.01.2057	57.360,00	104.707	198.721	408.826	

Bei der Darstellung der Rentenleistung und der Kapitalabfindung sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt. Während der Abrufphase kann sowohl die Rentenzahlung als auch die Kapitalabfindung zu jedem Monatsersten abgerufen werden, sofern Sie Leistung aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das Gesamtkapital zu diesem Zeitpunkt mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht.

Leistungen im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person wird das vorhandene Gesamtkapital der Hauptversicherung in eine Rente auf das Leben und zugunsten des bzw. der Hinterbliebenen der versicherten Person umgerechnet. Als Hinterbliebene gelten der Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner, Kinder oder der namentlich benannte nichteheliche Lebensgefährte in dieser Rangfolge. Kinder sind die ehelichen und die diesen gesetzlich gleichgestellten Kinder der versicherten Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in der Schul- oder Berufsausbildung stehen und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten und diese Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Der jeweilige Hinterbliebene kann bis zum Beginn der Rentenzahlung anstelle der Rente eine Kapitalabfindung verlangen. Sind keine der oben genannten Hinterbliebenen vorhanden, wird das vorhandene Kapital, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an Hinterbliebene im oben genannten Sinne weitergezahlt. Sind keine der oben genannten Hinterbliebenen vorhanden, wird ein Barwert der in der Rentengarantiezeit ausstehenden Rentenzahlungen, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Partnerrenten-Option (PZV-Option)

Bis zwei Monate vor Rentenbeginn haben Sie die Möglichkeit, ab Fälligkeit der ersten Rente für den Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten der versicherten Person eine Partnerrenten-Zusatzversicherung (PZV) einzuschließen.

Wenn die versicherte Person in diesem Fall nach Rentenbeginn stirbt, wird die Partnerrente monatlich an die mitversicherte Person gezahlt. Der Anspruch auf Partnerrente erlischt mit dem Tod der mitversicherten Person.

Durch den Einschluss der PZV vermindern sich die oben genannten Renten und die bei Versicherungsbeginn eingeschlossene Rentengarantiezeit entfällt.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 20 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Rente eine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

	Unverbindliche monatliche Rente							
	bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6%							
	mit jewei	Is garantierte	m Rentenfaktor	unverl	unverbindlich mit derzeit gültigen			
		berechn	et	Rechn	ungsgrundlag	en berechnet		
		Erhöhte	Rente wegen		Erhöhte	Rente wegen		
		Rente	Pflegebe-		Rente	Pflegebe-		
		wegen	dürftigkeit		wegen	dürftigkeit		
		Pflegebe-	in Prozent der		Pflegebe-	in Prozent der		
Bei Abruf zum	Rente	dürftigkeit	Rente	Rente 2)	dürftigkeit 1)	Gesamtrente		
01.01.2057	424,27	800,45	188,67	564,96	1.423,84	252,02		
01.01.2053	295,80	581,78	196,68	392,39	1.050,34	267,68		

Die dargestellten Altersrenten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und

den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 35,40.

Ihr monatlicher Beitrag:

Rentenversicherung

120,00 EUR

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 0,90 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- · im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2017 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert. Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamt-kapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR

Vers	monatlicher	Garantierte	Kapital für	bei Rück-	Leistungen		
jahr 1)	Beitrag	monatliche	die Hinter-	kauf/Abruf	tragsfreiste	•	
(VJ)		Rente	bliebenen-	zum Ende	monatliche	Kapital-	
		zum 01.01.2057	versorgung	des VJ	Rente	abfindung	
			bei Tod zu		zum 01.0	1.2057	
			Beginn des VJ				
1	120,00	163,07		882			
2	120,00	163,07	971	1.955			
3	120,00	163,07	2.045	3.046	11,60	4.080	
4	120,00	163,07	3.137	4.153	15,69	5.520	
5	120,00	163,07	4.246	5.278	19,79	6.960	
6	120,00	163,07	5.373	6.421	23,88	8.400	
7	120,00	163,07	6.517	7.581	27,98	9.840	
8	120,00	163,07	7.679	8.759	32,07	11.280	
9	120,00	163,07	8.858	9.956	36,16	12.720	
10	120,00	163,07	10.057	11.171	40,26	14.160	
11	120,00	163,07	11.273	12.405	44,35	15.600	
12	120,00	163,07	12.508	13.657	48,44	17.040	
13	120,00	163,07	13.763	14.929	52,54	18.480	
14	120,00	163,07	15.036	16.220	56,63	19.920	
15	120,00	163,07	16.328	17.530	60,73	21.360	
16	120,00	163,07	17.641	18.861	64,82	22.800	
17	120,00	163,07	18.973	20.211	68,91	24.240	
18	120,00	163,07	20.325	21.582	73,01	25.680	
19	120,00	163,07	21.697	22.973	77,10	27.120	
20	120,00	163,07	23.090	24.384	81,20	28.560	
21	120,00	163,07	24.503	25.817	85,29	30.000	
22	120,00	163,07	25.937	27.271	89,38	31.440	
23	120,00	163,07	27.393	28.781	93,48	32.880	
24	120,00	163,07	28.912	30.358	97,57	34.320	
25	120,00	163,07	30.490	31.948	101,67	35.760	
26	120,00	163,07	32.081	33.550	105,76	37.200	
27	120,00	163,07	33.684	35.164	109,85	38.640	
28	120,00	163,07	35.299	36.792	113,95	40.080	
29	120,00	163,07	36.928	38.432	118,04	41.520	
30	120,00	163,07	38.570	40.086	122,14	42.960	
Fortsetzung nächste Seite!							

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR

			•			
Vers jahr 1)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche	Kapital für die Hinter-	bei Rück- kauf/Abruf	Leistungen tragsfreiste	
(VJ)		Rente	bliebenen-	zum Ende	monatliche	Kapital-
		zum 01.01.2057	versorgung	des VJ	Rente	abfindung
			bei Tod zu		zum 01.0	1.2057
			Beginn des VJ			
31	120,00	163,07	40.224	41.753	126,23	44.400
32	120,00	163,07	41.892	43.432	130,32	45.840
33	120,00	163,07	43.573	45.126	134,42	47.280
34	120,00	163,07	45.267	46.832	138,51	48.720
35	120,00	163,07	46.975	48.552	142,60	50.160
36	120,00	163,07	48.696	50.286	146,70	51.600
37	120,00	163,07	50.431 3)	52.034	150,79	53.040
38	120,00	163,07	52.180 3)	53.795	154,89	54.480
39	120,00	163,07	53.943 3)	55.571	158,98	55.920
40	120,00	163,07	55.7193)	57.360	163,07	57.360

Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit zum 01.01.2057:

Kapitalabfindung	57.360
monatliche Rente	163.07

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr beginnt ein Versicherungsjahr jeweils am 01.01.

²⁾ Bei der Darstellung der beitragsfreien Leistungen sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt.

³⁾ Bei Tod der versicherten Person nach Abruf der Rentenleistung wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an Hinterbliebene im oben genannten Sinne weitergezahlt.

Fortsetzung nächste Seite!

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2017 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres

bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von 6% Kapital für Kapital für Kapital für die Hinterdie Hinterdie Hinter-Vers.bliebenenbliebenenbliebenenjahr 1) monatlicher Rückkaufsversorgung Rückkaufsversorgung Rückkaufsversorgung bei Tod bei Tod bei Tod (VJ) Beitrag wert wert wert 1 120,00 941 943 943 945 946 948 120,00 2 2.095 2.108 2.106 2.118 2.118 2.130 3 120,00 3.278 3.309 3.306 3.336 3.339 3.369 4 120,00 4.545 4.489 4.547 4.602 4.614 4.668 5 5.831 5.955 120,00 5.731 5.821 5.919 6.040 6 7.005 7.136 7.163 7.290 7.495 120,00 7.373 7 120,00 8.311 8.491 8.548 8.721 8.882 9.047 8 120,00 9.823 10.058 10.172 10.396 10.686 10.896 9 120,00 11.416 11.711 12.962 11.924 12.202 12.707 10 120,00 13.060 13.418 13.787 14.120 14.953 15.249 11 120,00 14.758 15.182 15.773 17.475 17.805 16.160 12 120,00 16.512 17.005 17.899 18.337 20.334 20.686 13 120,00 18.324 18.886 20.183 20.668 23.605 23.964 14 120,00 20.198 20.832 22.644 23.172 27.252 27.609 15 120,00 22.136 22.842 25.309 25.870 31.234 31.589 16 120,00 24.142 24.920 28.203 35.591 35.943 28.786 17 27.069 120,00 26.221 31.360 31.951 40.352 40.700 18 120,00 28.377 29.292 34.790 35.376 45.554 45.899 19 120,00 30.611 31.591 38.442 39.021 51.236 51.576 20 33.970 42.325 57.778 120,00 32.931 42.896 57.443 21 120,00 35.343 36.437 46.459 47.020 64.221 64.551 120,00 22 37.848 38.989 50.854 51.405 71.623 71.947 23 120,00 40.456 41.634 80.022 55.526 56.065 79.705 24 120,00 44.375 60.497 61.022 88.838 43.167 88.529 25 120,00 45.988 47.216 65.781 66.291 98.158 98.458 108.960 26 50.160 71.396 120,00 48.925 71.889 108.670 27 53.215 77.839 120,00 51.986 77.366 120.143 120.421 28 56.382 84.162 132.927 120,00 55.175 83.710 132.662 29 120,00 58.502 59.671 90.451 90.878 146.321 146.572 30 120,00 61.971 63.084 97.612 98.012 161.222 161.457

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2017 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres

bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von

		39	o o	0	%	9	7 0
			Kapital für		Kapital für		Kapital für
			die Hinter-		die Hinter-		die Hinter-
Vers			bliebenen-		bliebenen-		bliebenen-
jahr 1)	monatlicher	Rückkaufs-	versorgung	Rückkaufs-	versorgung	Rückkaufs-	versorgung
(VJ)	Beitrag	wert	bei Tod	wert	bei Tod	wert	bei Tod
31	120,00	65.593	66.630	105.219	105.589	177.477	177.694
32	120,00	69.366	70.309	113.300	113.635	195.207	195.404
33	120,00	73.282	74.118	121.883	122.180	214.548	214.723
34	120,00	77.340	78.056	130.996	131.251	235.636	235.786
35	120,00	81.545	82.128	140.676	140.883	258.640	258.762

Beginn der Abrufphase:

Vers jahr ¹⁾ (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtka- pital zum Jahrestag	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod	Gesamtka- pital zum Jahrestag	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod	Gesamtka- pital zum Jahrestag	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod
36	120,00	86.382	86.339	151.150	151.107	283.855	283.812
37	120,00	90.740	90.696	162.003	161.959	311.172	311.128
38	120,00	95.242	95.196	173.523	173.477	340.956	340.910
39	120,00	99.896	99.849	185.748	185.701	373.426	373.379
40	120,00	104.707	104.658	198.721	198.672	408.826	408.777

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr beginnt ein Versicherungsjahr jeweils am 01.01.

20,87

21,35

208,48

223,55

Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2017 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von 3 % 6 % 9 % 3 % 6 % 9 % Unverbindliche Rente mit derzeit gülti-Bei Abruf gar. Rente mit garantiertem Rentenfaktor 2) gen Rechnungsgrundlagen 3) berech-RF 1) berechnet net zum 19,57 392.39 01.01.2053 169.05 295,80 555,50 224,25 736,89 01.01.2054 240,73 429,79 825,54 19,99 181,39 323,84 622,03 01.01.2055 20,42 194,48 354,33 696,23 258,39 470,77 925,01

779,34

872,84

277,31

297,68

515,64

564,96

1.036,63

1.162,29

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

387,66

424,27

Die monatliche Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der gesamten vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt ("Dynamikrentensystem"). Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der für das Jahr 2017 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 1,65 %. Der jährliche Erhöhungssatz kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

1) garantierter Rentenfaktor

01.01.2056

01.01.2057

- 2) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
- 3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Firmen GarantRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben inklusive des ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie der dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrentet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:

Die vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils vereinbart. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2017 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil: 1,35 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzin-
 - Sonstiger Überschussanteil: 0,732 % des Vertragsguthabens, so fern und so weit dieses 30.000 EUR übersteigt
 - 0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertsicherungsfonds
 - Schlussüberschuss bei Fälligkeit in 2017:

0,175 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2017:

0,525 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
 - Rentenerhöhung:

1,65 % der Vorjahresrente

Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Produktinformationsblatt zur Firmen GarantRente-Vario (fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG)

PROVINZIAL

(Stand 01.01.2017)

09. Januar 2017

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie (Tarif FRHD Tarifwerk 2017) als betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung.

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 13.05.1990.

Zu Beginn der Altersrentenzahlung zahlen wir eine lebenslange monatliche Altersrente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt. Während der Abrufphase kann die Altersrentenzahlung vorzeitig abgerufen werden sofern zu diesem Zeitpunkt das Vertragsguthaben mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht .

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Altersrentenzahlung zahlen wir aus dem vorhandenen Vertragsguthaben eine monatliche Hinterbliebenenrente an den bzw. die bezugsberechtigten Hinterbliebenen im Sinne der "Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital Rentenzahlung als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG" (AVB).

Sind keine bezugsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden, wird das vorhandene Kapital, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Altersrentenzahlung zahlen wir an den bzw. die bezugsberechtigten Hinterbliebenen im Sinne der AVB bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit die Altersrente weiter. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit erlischt die Versicherung ohne weiteren Leitungsanspruch, sofern zum Zeitpunkt des Todes keine Partnerrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen ist

Die Höhe der Leistung ist von der Wertentwicklung der gutgeschriebenen Fondsanteile abhängig. Sie haben die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Wenn Sie die Rentenzahlung wählen, rechnen wir das Fondsguthaben in eine Rente um und die Fondsbindung entfällt.

Die vorgeschlagene Versicherung ist an den Überschüssen beteiligt.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der AVB.

Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.03.2017 bis zum 01.01.2057

120,00 EUR

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 6 der AVB.

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn der Einlösungsbeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, können wir vom Vertrag zurück treten. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn ein Folgebeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung in der wir eine Frist nennen. Kann der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist eingezogen werden, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 57.360,00 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.362,00 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 2,37 % der Beitragssumme.

Die weiteren Kosten betragen bis zum 01.01.2057 jährlich 97,20 EUR. Darin sind 46,80 EUR Verwaltungskosten enthalten.

Zusätzlich fallen bis zum 01.01.2057 monatlich Verwaltungskosten von 0,88 EUR pro 10.000 EUR Vertragsguthaben an.

Ferner entnehmen wir dem Vertragsguthaben, sofern es nicht zur Sicherstellung der Garantie benötigt wird monatlich maximal 2,00 EUR Verwaltungskosten.

Die angegebenen Kosten gelten dann, wenn Sie den Vertrag unverändert bis zum Ende der Aufschubzeit (bzw. Versicherungsdauer) fortführen. Mit jeder Erhöhung der vereinbarten laufenden Beiträge fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an. Diese sind in den dargestellten Kosten nicht enthalten. Reduzieren Sie den vereinbarten laufenden Beitrag, verringern sich die Kosten entsprechend.

Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Die Versicherung der **ട** Sparkassen Sophienblatt 33 24097 Kiel Amtsgericht Kiel, HRB 5705 St.-Nr. 5337 5914 0146 Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemöller,
Markus Reinhard, Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Volker Goldmann

Bankverbindung: Förde Sparkasse IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04 BIC NOLADE21KIE

Postanschrift: Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft Landesdirektion der Provinzial NordWest Lebensversicherung

4 Aktiengesellschaft, 24097 Kiel Tel. 0431/603-9925 Fax 0431/603-2801 www.provinzial.de Produktinformationsblatt zur Firmen GarantRenteVario (fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG)

Abschlusskosten verteilen wir unter Berücksichtigung des Rechnungszinses in gleichmäßigen Beträgen über einen Zeitraum von sieben Jahren, maximal bis zum Rentenbeginn.

Effektivkosten Ihres Vertrages

Die Auswirkung von Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkostenquote dar. Diese gibt an, um wie viel Prozentpunkte sich die jährliche Wertentwicklung Ihres Vertrages unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Kosten reduziert.

Jährliche Wertentwicklung Ihres Vertrages bis zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung unter Berücksichtigung der Kosten bei einer angenommenen Nettowertentwicklung der Fonds von 6%:

Wertentwicklung vor Abzug der Kosten	6,44 %
- Effektivkosten	0,98 %

= Wertentwicklung nach Abzug der Kosten 5,46 %

Die jährliche Wertentwicklung wird auf Grundlage der aktuellen Überschussdeklaration bestimmt. Dieser Wert kann nicht garantiert werden

Für die Verwaltung von Fonds erheben die Fondsgesellschaften Gebühren, die fondsintern verrechnet werden. Um die oben dargestellte angenommene Nettowertentwicklung des Fonds von 6 % zu erreichen, müssen die Fonds die jeweiligen Fondskosten zusätzlich zur Nettowertentwicklung erwirtschaften. Für ihre gewählten Fonds werden fondsintern folgende Kosten erhoben:

Fondsname Fondskosten

Deka-DividendenStrategie CF (A)

JORGOTOTI

Für den Wertsicherungsfonds Deka-EuropaGarant 80 fallen 2,02 % Kosten an, diese reduzieren sich durch die fondsabhängige Überschussbeteiligung in Höhe von 0,65 % auf 1,37 %.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 3, 9 und 15 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen - fondsgebundene Rentenversicherung als Direktversicherung -". Nähere Informationen über die Kosten der gewählten Investmentfonds und entsprechende Zuwendungen aus dem Investmentfonds an die Vertriebspartner entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Fonds.

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei der Rentenversicherung bestehen keine Leistungsaus-

5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom

Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 5 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 14 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 10 und 16 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.03.2017 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Die Altersrentenzahlung beginnt spätestens am 01.01.2057 und läuft lebenslang - bei Vereinbarung einer Rentengarantiezeit mindestens bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Der Vertrag endet bei Wahl der Kapitalabfindung und bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Altersrentenzahlung, sofern keine berechtigten Hinterbliebenen für den Bezug einer Hinterbliebenenrente vorhanden sind.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 4 .

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Vor Beginn der Altersrentenzahlung können Sie die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung

Seite 3 von 4

Produktinformationsblatt zur Firmen GarantRenteVario (fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG)

von Abschlusskosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden.

Eine Kündigung nach Beginn der Altersrentenzahlung ist nicht mehr möglich.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter \S 8 der AVB.